

Krankmeldung in Ferien

Beitrag von „Kleiner Onkel“ vom 11. Mai 2009 16:55

Hallo zusammen !

Da ich evtl. in den Sommerferien ins Krankenhaus muss (stellt sich bald heraus) :(, so geht mir doch schon jetzt eine Frage nicht aus dem Kopf. Muss mein Krankenhaus und anschließend mein Hausarzt mich für die Zeit der Ferien krankschreiben, oder aufgrund der untermittelfreien Zeit hält nicht? Wie sieht das versicherungstechnisch hält aus ?

Habe da so gar keine Ahnung, vielleicht könnt ihr mir ja helfen oder kennt Stellen, wo man etwas diesbezüglich nachlesen kann. Vielen Dank schon einmal für eure Antworten.

Beitrag von „Basti zwei“ vom 11. Mai 2009 18:55

Selbstverständlich wirst du krankgeschrieben! Ich denke, auch die Krankenkasse macht keinen Unterschied zwischen Unterrichtszeit und Ferien!

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Mai 2009 19:01

Ich würde mich wohl krankschreiben lassen, so zählt es nicht als Urlaub, zu Terminen mußt du dann auch nicht antreten usw.

Beitrag von „MMK“ vom 14. Mai 2009 21:35

Bei uns wurde gesagt, das wir uns auch in den Ferien krank schreiben lassen sollen.
Die Krankmeldung muss dann in der Schule abgegeben werden.

Beitrag von „Siobhan“ vom 16. Mai 2009 01:37

Ich würde mir auch einen Schein ausstellen lassen. Wir haben das letztens auch im Kollegium diskutiert. Laut der HH-Arbeitszeitverordnung ist ja die Hälfte der Ferien Urlaub, die andere Hälfte das Absummeln der staatlich verordneten Überstunden. Wie will die Behörde das dann ausgleichen, wenn man seinen Urlaub nicht nehmen und auch die Überstunden nicht abarbeiten kann? Mal sehen, bis es mich trifft 😞

Beitrag von „Susannea“ vom 16. Mai 2009 09:17

Zitat

Original von Siobhan

Wie will die Behörde das dann ausgleichen, wenn man seinen Urlaub nicht nehmen und auch die Überstunden nicht abarbeiten kann? Mal sehen, bis es mich trifft 😞

Wieso kannst du deinen Urlaub nicht nehmen? Einzelne Tage sind ja hier von der Lehrern immer Urlaub zu nehmen. Ein Tag pro Jahr kriegt hier jeder Lehrer, den er beliebig legen kann!

Beitrag von „Ummon“ vom 16. Mai 2009 15:28

Zitat

Wieso kannst du deinen Urlaub nicht nehmen? Einzelne Tage sind ja hier von der Lehrern immer Urlaub zu nehmen. Ein Tag pro Jahr kriegt hier jeder Lehrer, den er beliebig legen kann!

Hm, ist das so?

Ist das komplett ohne Angabe von Gründen? Einfach "nächste Woche möchte ich bitte frei kriegen"?

Beitrag von „Susannea“ vom 16. Mai 2009 15:45

Zitat

Original von Ummon

Hm, ist das so?

Ist das komplett ohne Angabe von Gründen? Einfach "nächste Woche möchte ich bitte frei kriegen"?

Wieviel vorher du das angeben mußt, weiß ich nicht, aber Begründung ist einfach, dass du deinen sogenannten "Böger-Tag" nimmst. Der steht jedem Lehrer in Berlin einmal im Jahr eben zu!

Beitrag von „MMK“ vom 16. Mai 2009 16:32

Cool - sowas gibt es aber bei uns in RLP nicht!

Beitrag von „Dalyna“ vom 16. Mai 2009 17:45

Bei so was würde ich mich wohl krank melden. Bei einer Erkältung etc. hab ich mich jetzt aber nie krank gemeldet. Wär ich auch gar nicht drauf gekommen, wenn ich ja sowieso frei hab.

Ein freier Tag würde mir für Umzug jetzt gerade recht kommen, aber einfach so gibts bei uns nicht 😢

Beitrag von „simsalabim“ vom 16. Mai 2009 23:10

Ich habe mich auch in den Osterfeiern wegen eines KH-Aufenthaltes kranschreiben lassen. Man sagte mir, das mache man so!

Ich wusste übrigens auch nicht, dass man als Lehrer mal nen Tag frei nehmen kann. Geht das denn in jedem BL?

Beitrag von „Dalyna“ vom 16. Mai 2009 23:55

Ich göaube, bei uns geht das nur für so Sachen wie Umzug. Hab aber nicht gefragt. Irgendwie denke ich immer, dass muss man eben so planen, dass es klappt. Deshalb zieh ich ja auch um und fahr am nächsten Tag auf Klassenfahrt, weil es eben das letzte mögliche Wochenende für mich ist...

Beitrag von „Susannea“ vom 17. Mai 2009 08:16

Zitat

Original von simsabalim

Ich wusste übrigens auch nicht, dass man als Lehrer mal nen Tag frei nehmen kann.
Geht das denn in jedem BL?

Wenn du Urlaubstage übrig hast, muss das in jedem Bundesland nehmen, aber im "Normalfall" sind die Urlaubstage eben in den Ferien zu nehmen laut Tarifvertrag (denke bei Beamten gilt es ähnlich) und das es einen variablen Ferientag (ist hier in Berlin meist der letzte Tag vor den Sommerferien) und einen variablen freien Tag gibt, ist glaube ich nur in Berlin so, da die ja aus dem Tarifvertrag ausgestiegen sind!

Beitrag von „sternchen48“ vom 19. Mai 2009 17:16

Was heißt dass denn nun konkret? Für NRW

Was ist zum Beispiel, wenn ich zwei Wochen oder länger am Stück einen Krankenschein habe, wird mir der fehlende Urlaub dann irgendwie angerechnet? Kann ich die Urlaubstage nachholen oder bekomme ich diese ausgezahlt?

Es ist doch wohl so, dass ich als Lehrer während der Arbeitszeit genügend Überstunden ansammel, damit ich diese in den "Ferien" abbauen kann. Wenn ich aber aus Krankheitgründen nicht dazu komme, müssen mir diese doch trotzdem auf irgendeine Art vergütet werden.
Ich kann ja schließlich nicht Urlaub nehmen wie ich will.

Oder hab ich dann einfach Pech gehabt?

Wer hat Erfahrungen in NRW

Beitrag von „Habanita“ vom 21. Mai 2009 16:19

hmm....das hab ich bisher nie gemacht. Mich wuerde aber auch interessieren, ob daraus irgendwas resultiert oder das einfach nur "nice to have" ist ?

Beitrag von „PeterKa“ vom 27. Mai 2009 09:34

Überstunden, die du in den Ferien ausgeglichen bekommst, sammelst du als Lehrer in der Schulzeit nicht an. Die gehaltenen Überstunden kannst und solltest du monatlich abrechnen und dafür Geld erhalten. Du darfst dabei nicht vergessen, dass andere Beamte 40 Stunden pro Woche arbeiten. Ob, wann und wieviel man als Lehrer ausserhalb der Unterrichtszeit arbeitet ist schwierig festzustellen und außer bei Konferenzen und dergleichen jedem selbst überlassen.

In NRW hast du eine bestimmt Anzahl Urlaubstage (ca. 30, hängt vom Alter ab), diese musst du als Lehrer in den Ferien nehmen.

http://www.lexsoft.de/lexisnexis/justizportal_nrw.cgi

Dort kannst du die Erholungsurlaubsverordnung auch nachlesen.

Wenn du wegen längerer Krankheit in den Ferien keine Möglichkeit hast 30 Tage Urlaub zu nehmen. Was bei 11 Wochen Urlaub = 55 Tagen pro Jahr eine Krankheit von 25 Tagen erfordert ist in der Tat eine interessante Frage. Ich würde die Frage einfach mal bei der Bezirksregierung stellen. Die dortigen Ansprechpartner sollten rechtskundig sein und in Problemfällen sowieso die richtigen Ansprechpartner.

Grüße
Peter

Beitrag von „Siobhan“ vom 1. Juni 2009 23:33

Das ist in Hamburg mit den Überstunden ein bisschen anders. Hier haben wir aufgrund der Lehrerarbeitszeitverordnung ca. 46 Stunden (Kommastelle ist mir jetzt nicht bekannt)

Arbeitszeit pro Woche. Vergleicht man das mit der "normalen" Arbeitszeit eines Beamten, kommen einige Überstunden zusammen, Dies ist auch so gewollt, da diese dann in den Ferien "abgebummelt" werden. Also die Hälfte der freien Zeit ist Urlaub, die andere Hälfte diese Überstunden. Das ist mir vom Gesamtpersonalrat so bestätigt worden. Was jetzt allerdings passiert, wenn ich in den Ferien krank werde und weder die Überstunden absummeln noch meinen Urlaub nehmen kann, da gibt es noch keine Entscheidung. Zumindest müsste man das in irgendeiner Form ausgeglichen bekommen (evtl. Ausbezahlung der nicht abgebummelten Überstunden...). Naja, ich warte mal ab, bis ich in der Situation bin, reiche brav den gelben Schein ein und warte dann mal ab 😊

Beitrag von „Mikael“ vom 2. Juni 2009 00:30

Zitat

Original von PeterKa

Überstunden, die du in den Ferien ausgeglichen bekommst, sammelst du als Lehrer in der Schulzeit nicht an. Die gehaltenen Überstunden kannst und solltest du monatlich abrechnen und dafür Geld erhalten. Du darfst dabei nicht vergessen, dass andere Beamte 40 Stunden pro Woche arbeiten. Ob, wann und wieviel man als Lehrer ausserhalb der Unterrichtszeit arbeitet ist schwierig festzustellen und außer bei Konferenzen und dergleichen jedem selbst überlassen.

Also, **wie kann man vier aufeinanderfolgende Sätze aufschreiben, von denen jeder einzelne nichts mit der Wirklichkeit zu tun hat?**

Bei einem Nicht-Lehrer könnte ich das ja verstehen, aber so...

Also im Einzelnen:

Zu Satz 1: Alle Arbeitszeituntersuchungen zeigen, dass Lehrer in der Unterrichtszeit **mehr** Arbeiten als andere Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Diese "Überstunden" werden selbstverständlich in den Ferien "abgebummelt".

Zu Satz 2: Findet praktisch nicht statt, da die Schule genügt Möglichkeiten hat, "gegenzurechnen" (Unterrichtsausfall aus den unterschiedlichsten Gründen).

Zu Satz 3: Siehe Satz 1

Zu Satz 4: Ich verkneife mit jetzt das Wort, das mit "Schwach" anfängt und mit "sinn" aufhört.

Manchmal glaube ich, das Ifo-Institut hat doch recht...

Grummel!

Beitrag von „PeterKa“ vom 3. Juni 2009 12:05

Zitat

Original von Mikael

Also, **wie kann man vier aufeinanderfolgende Sätze aufschreiben, von denen jeder einzelne nichts mit der Wirklichkeit zu tun hat?**

Bei einem Nicht-Lehrer könnte ich das ja verstehen, aber so...

Wie kann man nur vier aufeinanderfolgende Sätze lesen ohne sie zu verstehen. Bei einem Nicht-Lehrere könnte ich das ja verstehen, aber so ...

Zitat

Also im Einzelnen:

Zu Satz 1: Alle Arbeitszeituntersuchungen zeigen, dass Lehrer in der Unterrichtszeit **mehr** Arbeiten als andere Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Diese "Überstunden" werden selbstverständlich in den Ferien "abgesummelt".

Die Arbeitszeituntersuchungen haben mit dem, was tatsächlich als Überstunde gerechnet wird und abgerechnet werden kann nichts zu tun. Welche aktuelle Arbeitszeituntersuchung legst du bei deiner Argumentation eigentlich zugrunde? Kannst du für das Absummeln bitte eine Quelle nennen? Wenn dem so wäre, könnte man sich die auszahlen lassen, sofern man sie nicht absummeln kann.

Zitat

Zu Satz 2: Findet praktisch nicht statt, da die Schule genügt Möglichkeiten hat, "gegenzurechnen" (Unterrichtsausfall aus den unterschiedlichsten Gründen).

Da bist du schlecht informiert oder an einer Schule/Kollegium/Bundesland wo das nicht der Fall ist. Bei uns an der Schule werden von mehreren Kollegen pro Monat Überstunden abgerechnet.

Wahrscheinlich könnten sogar noch mehr abrechnen, wenn sie wollten. Alleine ich habe im letzten Jahr in 4 Monaten Überstunden abrechnen können.

Zitat

Zu Satz 3: Siehe Satz 1

Es ging mir darum, dass die wöchentliche Pflichtstundenzahl bei Lehrern eine deutlich andere Zahl als die 40+ aufweist. Sorry, dass dieses missverständlich ausgedrückt war.

Zitat

Zu Satz 4: Ich verkneife mit jetzt das Wort, das mit "Schwach" anfängt und mit "sinn" aufhört.

Wie oft stellen du und deine Kollegen denn objektiv eure Arbeitszeit fest und reden darüber?

Gruß

Peter

Beitrag von „neleabels“ vom 3. Juni 2009 13:14

Ich glaube, hier kommen zwei Sachen zusammen, die nicht wirklich zusammen gehören: das, was du abrechnest, sind zusätzlich geleistete Unterrichtsstunden. In einigen Bundesländern, z.B. NRW, gibt es eine Sockelzahl, z.B. 3 Stunden in der Woche, die bei Bedarf unentgeltlich vom Lehrer geleistet werden müssen, z.B. um ohne Aufwand Vertretungsunterricht gewährleisten zu können. Unterrichtet man mehr über die Verpflichtung hinaus, wird das am Monatsende durch eine Zahlung ausgeglichen.

Die andere Sache sind die versteckten Überstunden. Die gibt es tatsächlich - und das ist die Seite, über die sich Mikael so erregt. Die Krux bei der Sache ist allerdings, dass die durch die Heimarbeit und durch die Ferien tatsächlich so gut versteckt sind, dass sich Kollegen oft selber nicht genau über ihren tatsächlichen Arbeitsumfang im klaren sind. Es gibt allerdings eine Studie ([Mummert & Partner, 1999](#)), die die unterschiedlichen Arbeitsbelastungen von Lehrern an verschiedenen Schulformen betrachtet und die zum Schluss kommt, dass der Schnitt der Belastung inklusive der Schulferien durchaus höher als die Regelarbeitszeit liegt, das in anderen Worten Mehrarbeit unbezahlt unter den Tisch fällt. Dabei zeigt die Untersuchung aber

auch eine Bandbreite der Arbeitsbelastung von dramatischer Überlastung bis hin zu einer Regelarbeitszeit deutlich unter dem Jahresarbeitsstundenschnitt der Bundesbevölkerung. Dass diese Studie zwar vom NRW-Bildungsministerium in Auftrag gegeben, aber seit 10 Jahren in der Schublade gehalten wird (in anderen Worten, die zusätzlichen Arbeitsstunden der Schulreformen seit ungefähr 7 Jahren überhaupt nicht enthält!), zeigt, dass sie wohl ziemlich unbequeme Wahrheiten enthält.

Bei dem Problem, dass so viele Lehrerüberstunden unregistriert unterschlagen werden können, müssen wir Lehrer uns allerdings selbst an die Nase fassen. Sehr hört man ja die Behauptung, Lehrerarbeit "könne man nicht quantitativ erfassen", was ich für falsch halte. (Das hängt in der Regel mit so einem Berufungs-Verständnis zusammen.) Ein Versuch noch vor der Studie von 1999, in NRW die tatsächliche Arbeitsbelastung mit Hilfe elektronischer Zeiterfassungssysteme empirisch zu erheben, wurde von den Kollegen damals aktiv boykottiert, so dass die Studie ohne brauchbare Daten endete.

Da dürfen wir uns natürlich nicht wundern, wenn der Dienstherr uns freundlich lächelnd weiter Lasten aufbürdet, weil wir es ja anscheinend so wollen... 😊

Nele

Beitrag von „PeterKa“ vom 3. Juni 2009 13:42

Klar reden wir von verschiedenen Dingen. Für die vom OP gestellte Frage, ist aber maßgeblich, was wirklich abgerechnet und angerechnet werden kann.

Die Arbeitszeituntersuchung von Mummert ist immerhin schon sieben Jahre alt. Im Bildungswesen fast eine Ewigkeit, wenn man die Reformen, die seitdem stattgefunden haben betrachtet. Auch ist die Regelarbeitszeit der anderen Beamten in der Zwischenzeit deutlich erhöht worden, so dass die Lehrer im Durchschnitt nicht wesentlich stärker belastet sind.

AFAIK wollte doch das Ministerium die Ergebnisse dazu nutzen ein Bandbreitenmodell einzuführen und so Entlastung für die zeitaufwendigen Fächer zu schaffen. Das wurde aber von vielen Kollegen leider abgelehnt.

Eine Studie, die aktuell die Zeitbelastung von Lehrern untersucht, würde mich immer noch sehr interessieren.

Gruß
Peter

BTW die Sockelzahl von 3 Stunden gilt nicht bei Teilzeitkräften. Diese können jede Überstunde abrechnen.

Beitrag von „Mikael“ vom 3. Juni 2009 14:19

alias hat vollkommen Recht.

Wer es nicht glaubt, hier nachlesen:

<http://www.tresselt.de/arbzeit.htm>

Gruß !

Beitrag von „Mikael“ vom 3. Juni 2009 14:25

Zitat

Original von PeterKa

Die Arbeitszeituntersuchung von Mummert ist immerhin schon sieben Jahre alt. Im Bildungswesen fast eine Ewigkeit, wenn man die Reformen, die seitdem stattgefunden haben betrachtet. Auch ist die Regelarbeitszeit der anderen Beamten in der Zwischenzeit deutlich erhöht worden, so dass die Lehrer im Durchschnitt nicht wesentlich stärker belastet sind.

Lehrer haben die Arbeitszeitverkürzungen im öffentlichen Dienst (z.B. auf 38.5 Stunden) nie mitgemacht.

Ist genau so eine Taktik der Politik wie aktuell in Niedersachsen bei der jüngsten Besoldungserhöhung. Diese ist geringer als im Tarifbereich ausgefallen, weil man uns eine "Leistungszulage" mit eingerechnet hat (diese wurde im Tarifbereich gestrichen), die die Beamten NIE erhalten haben!

Vielleicht bist du nur noch lange genug im Beruf, um das zu bemerken...

Zitat

AFAIK wollte doch das Ministerium die Ergebnisse dazu nutzen ein Bandbreitenmodell einzuführen und so Entlastung für die zeitaufwendigen Fächer zu schaffen. Das wurde

aber von vielen Kollegen leider abgelehnt.

Da kann man lange drüber streiten, was "zeitaufwändige Fächer" sind und was nicht...

Gruß !